

# Schulverband Schlamersdorf

---

## Hallenordnung

### **Sportler/Innen und Besucher/Innen**

- a) **Das Rauchen, das Trinken alkoholischer Getränke und der Verzehr von Speisen sind in den Hallen und Nebenräumen untersagt.** Bei besonderen Veranstaltungen sind die Anweisungen der Veranstalter einzuhalten.
- b) In der Außenanlage findet kein Sportbetrieb auf dem Vorplatz der Schule statt.
- c) Das Gelände ist bei regelmäßigem Sportbetrieb bis spätestens 22.30 Uhr zu verlassen.
- d) Besucher von Veranstaltungen benutzen den Eingang an der Manfred-Frank-Sporthalle. Personen, die nicht am Sport- oder Trainingsbetrieb teilnehmen, ist der Aufenthalt im Sportlerbereich (Umkleideräume, Flure) untersagt.
- e) Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
- f) Auf den Hallenböden sind nur Sportschuhe mit hellen Sohlen zugelassen. Die Hallen und Flure dürfen nicht mit Sportschuhen betreten werden, die von der Außennutzung verschmutzt sind.

### **Haftung:**

1. Der Schulverband überlässt dem Nutzer die Einrichtung/Räume und Geräte in dem jeweiligen aktuellen Zustand. Der Nutzer ist verpflichtet, sich vor der Benutzung über die ordnungsgemäße Beschaffenheit zu vergewissern und muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
2. Der Nutzer stellt den Schulverband von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder und Beauftragten, der Besucher von Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung/Räume/Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
3. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Schulverband – Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Schulverbandes sowie die Pflichten der Eigentümer für den sicheren Bauzustand (§ 836 BauGB) bleiben von dieser Regelung unberührt.
4. Der Schulverband übernimmt **keine Haftung für** die von dem Nutzer, seinen Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere **Wertsachen**.

### **Pflichten der Übungsleiter/Innen**

- a) **Betriebsbuch**  
Die Übungsleiter/Innen überzeugen sich vor und nach der Benutzung über den einwandfreien Zustand der Halle und der Nebenräume. Festgestellte Mängel werden in das Betriebsbuch eingetragen.
- b) **Schutz gegen unbefugte Personen**  
die Übungsleiter/Innen haben Sorge dafür zu tragen, dass sich keine unbefugten Personen im Eingangsbereich der Sporthalle und in den Umkleideräumen aufhalten.
  - I) **Eingangstür**  
Die Eingangstür ist geschlossen zu halten. Es ist nicht erlaubt, die Tür für die Nachzügler im Trainingsbetrieb durch Hilfsmittel offen zu halten.
  - II) **Umkleideräume**  
Die Kabinentüren müssen abgeschlossen werden.
- c) **Schlüssel**  
Nur die Übungsleiter/Innen sind zum Umgang mit dem Briefkastenschlüssel befugt, da diese auch die Verantwortung für die Geschehnisse während ihrer Nutzungszeit tragen.
- d) **Nutzung der Anlage**  
Die benutzten Geräte (auch Hütchen, Stangen, etc.) werden nach Gebrauch an den jeweiligen ordnungsgemäßen Platz zurück geräumt. Die Hallen und Flure sind unbedingt frei zu halten.
- e) **Beim Verlassen der Halle kontrollieren, ob:**
  - ◆Lichter aus, ◆Wasserhähne zuge dreht, ◆ Fenster und Türen geschlossen, ◆Notausgänge verschlossen und ◆Geräteräume sauber und verschlossen sind.